



Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat in seiner 6.Sitzung am 23.09.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Straßenbeleuchtung (LED) im Bereich Am Graben, Parkplatz Sporthalle, Am Krebsbach (Richtung Zu den Teichen) und Verbindungsweg Chemnitzer Straße / Am Krebsbach in Niederdorf

Beschlusnummer: 24/019/016

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Straßenbeleuchtung (LED) im Bereich Am Graben, Parkplatz Sporthalle, Am Krebsbach (Richtung Zu den Teichen) und Verbindungsweg Chemnitzer Straße / Am Krebsbach an die Firma

Elektro Opel GmbH & Co. KG
Hauptstraße 271 a
09355 Gersdorf

zur Auftragssumme (brutto) von

15.924,81 EUR.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zum Umbau der Straßenbeleuchtung (LED) im Bereich Am Graben, Parkplatz Sporthalle, Am Krebsbach (Richtung Zu den Teichen) und Verbindungsweg Chemnitzer Straße / Am Krebsbach zu beauftragen.

Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwa notwendig werdenden Neuwahl des Bürgermeisters 2025

Beschlusnummer: 24/020/017

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt entsprechend § 39 Abs. 1 KomWG den Tag der Bürgermeisterwahl auf Sonntag, den 23. Februar 2025 festzulegen.

Sollte kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, findet am Sonntag, den 16. März 2025 eine Neuwahl des Bürgermeisters statt.



Beschluss zum Neuerlass zur Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf

Beschlusnummer: 24/021/018

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt den Neuerlass zur Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf.

Beschluss zur Festlegung der Sitzungstermine in den Ausschüssen sowie im Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf für das Jahr 2025

Beschlusnummer: 24/022/019

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt gemäß §§ 36 Abs. 2, 41 Absatz 5 und 43 Abs.3 SächsGemO u. g. Sitzungsplan der Sitzungen für die Ausschüsse und den Gemeinderat für das Jahr 2025.

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen Haustechnik in Einzelabstimmung für die Maßnahme Anbau Feuerwehrrgerätehaus in Niederdorf:

- für die Teilleistung „Erneuerung Heizkesselanlage“ – Leistungsphasen 1-8

- für die Teilleistung „Haustechnik Anbau Feuerwehrrgerätehaus“ – Leistungsphasen 1-8

Beschlusnummer: 24/023/020

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Planungsleistungen Haustechnik für die Maßnahme Anbau Feuerwehrrgerätehaus in Niederdorf

für die Teilleistung: „Erneuerung Heizkesselanlage“ für die Leistungsphasen 1-8 an das Ingenieurbüro für Haustechnik Schaufuß & Dörner GbR, Untere Schloßstraße 8, 09573 Augustusburg mit einer Bruttoauftragssumme von 12.492,89 €.

für die Teilleistung: „Haustechnik Anbau Feuerwehrrgerätehaus“ für die Leistungsphasen 1-8 an das Ingenieurbüro für Haustechnik Schaufuß & Dörner GbR, Untere Schloßstraße 8, 09573 Augustusburg mit einer Bruttoauftragssumme von 11.527,23 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.



Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Niederdorf

Beschlusnummer: 24/024/021

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt den Jahresabschluss 2023 und stellt darin gemäß § 88 SächsGemO

- den Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v.	-2.458.245,49 €
- den Gesamtbetrag des Sonderergebnisses i. H. v.	-195.211,89 €
- das Gesamtergebnis i. H. v.	-2.653.457,38 €
- die Bilanzsumme i. H. v.	23.412.353,47 €
- die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr i. H. v.	-4.153.164,15 €
- den Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v.	2.660.025,20 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis i. H. v.	0,00 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis i. H. v.	0,00 €
- die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital i. H. v.	0,00 €
- die Bildung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses i. H. v.	0,00 €
- die Bildung der Rücklage des Sonderergebnisses i. H. v.	0,00 €
- Fehlbetrag des Gesamtergebnisses - Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.458.245,49 €
- Fehlbetrag des Gesamtergebnisses - Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	195.211,89 €
- die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO i. H. v.	69.047,06 €

fest.